EINWOHNERGEMEINDE HÄUTLIGEN

Reglement über freiwillige Schulgeldbeiträge

für das 10. Schuljahr

Reglement über freiwillige Schulgeldbeiträge der Einwohnergemeinde Häutligen für das 10. Schuljahr

Die Einwohnergemeinde Häutligen erlässt, gestützt auf Art. 11, Organisationsreglement vom 06. Dezember 1991, folgendes

Reglement

- 1. Die Gemeinde Häutligen entrichtet freiwillige Beiträge an das Schulgeld für den Besuch des 10. Schuljahres an öffentlichen und privaten Schulen.
- 2. Die Beiträge richten sich nach der letzten rechtsgültigen Steuertaxation der Eltern (Staat/Gemeinde).
- 3. Es gelten folgende Beitragsansätze:

| steuerpflichtiges Einkommen | | | Gemeindebeitrag an Schulgeld |
|-----------------------------|-----|--------|------------------------------|
| | bis | 30'000 | 40 % |
| 30'100 | bis | 40'000 | 35 % |
| 40'100 | bis | 50'000 | 30 % |
| 50'100 | bis | 60'000 | 25 % |
| 60'100 | und | mehr | 20 % |

- 4. Allfällige Stipendien und eventuelle andere Schulungskostenbeiträge werden vom Schulgeld in Abzug gebracht. Die Gemeindebeiträge werden auf den entsprechenden Restkosten berechnet.
- 5. Die Schulgeldbeiträge werden auf schriftliches Gesuch hin ausgerichtet. Diesem sind die erforderlichen Belege wie Schulbesuchsbestätigung, Rechnung mit Quittung, sowie allfällige Beitragsunterlagen gemäss Ziffer 4 beizufügen. Das Gesuch ist spätestens 30 Tage nach Ende des Schuljahres einzureichen.
- 6. Sofern keine anderslautende Vereinbarung mit der betreffenden Schule besteht, wird der Gemeindebeitrag direkt der gesetzlichen Vertretung ausbezahlt.
- 7. Der Gemeindebeitrag beträgt pro Schüler bzw. Schülerin und Schuljahr im Maximum Fr. 4'000.--.
 - In Härtefällen kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin einen weitergehenden Schulgeldbeitrag gewähren.
- 8. Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 1997/98 in Kraft.

So beraten und beschlossen an der Versammlung der Einwohnergemeinde Häutligen am 5. Dezember 1997.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE Der Präsident Die Sekretärin

J. Gerber V. Brunner

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement über freiwillige Schulgeldbeiträge der Einwohnergemeinde Häutligen für das 10. Schuljahr vom 14. November bis 29. Dezember 1997 in der Gemeindeschreiberei Häutligen öffentlich aufgelegt worden ist.

Die Auflage wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 44 und 49 vom 31. Oktober und 5. Dezember 1997 und im Amtsblatt Nr. 80 vom 1. November 1997 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert.

Einsprachen: Keine

Häutligen, 6. Januar 1998

Die Gemeindeschreiberin

V. Brunner